

Protokoll der Gemeindeversammlung Arlesheim

vom 24. Juni 2015 in der Aula der Gerenmattschulen

Vorsitz: Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari

Protokoll: Leiter Gemeindeverwaltung Thomas Rudin

Traktanden:

1. **Protokoll vom 27. November 2014**
2. **Baurechtsvertrag Wohnbaugenossenschaft „Untere Dach“**
3. **Quartierplan und Quartierplanreglement „Neumattbünste“**
4. **Rechnung 2014**
5. **Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2014**
6. **Diverses**

Zu Beginn der Gemeindeversammlung spielt das Harfentrio der Musikschule Arlesheim. Die Mitwirkenden sind Marlene Andersson, Miriam Castro und Natalie Deutsch.

Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari eröffnet die Gemeindeversammlung und begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, sowie Herrn Lukas Hausendorf vom Wochenblatt.

Für die heutige Gemeindeversammlung entschuldigt hat sich Herr Rolf M. Plattner (Gemeindekommission). Herr Balz Stückelberger (Gemeindekommission) kann aus terminlichen Gründen erst später an der Gemeindeversammlung teilnehmen.

Die Nichtstimmberechtigten sind mittels Hinweistafel angewiesen worden, auf der Empore Platz zu nehmen. Der Gemeindepräsident bittet die Nichtstimmberechtigten, sich auf die zugewiesenen Plätze zu begeben und sich nicht an den Abstimmungen zu beteiligen. Im Weiteren weist der Gemeindepräsident darauf hin, dass es nicht gestattet ist, Bild- und/oder Tonaufnahmen von der Gemeindeversammlung zu machen.

Die Sprecher der Gemeindekommission sind:

- Herr Stephan Kux (Traktandum 2)
- Herr Felix Berchten (Traktandum 3)
- Herr Peter Brodbeck (Traktandum 4)

Als Stimmzählerinnen und Stimmzähler werden bestimmt:

- Herr Urs Haller (vorne rechts)
- Frau Monika Pedrolini (vorne links und Gemeinderat)
- Frau Barbara Fischer (Empore)

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung zusammen mit den Beilagen rechtzeitig verschickt worden ist. Die detaillierte Rechnung liegt auch an der heutigen Gemeindeversammlung auf. Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission ist in gekürzter Form im Wochenblatt publiziert worden. Ausserdem konnten alle Unterlagen bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Im Weiteren sind alle Dokumente auf der Homepage der Gemeinde verfügbar.

Traktandenliste

Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari stellt die Traktandenliste zur Diskussion.

Kein Wortbegehren.

://: Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 1: **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2014**

Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari schlägt vor, das Protokoll wie üblich verkürzt (Traktanden, Anträge, Beschlüsse) zu verlesen.

Kein Wortbegehren. Das Protokoll wird in verkürzter Form (Traktanden, Anträge, Beschlüsse) verlesen.

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2014 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 2: **Baurechtsvertrag Wohnbaugenossenschaft „Untere Dach“**

Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari erläutert die Vorlage. Beim heutigen Geschäft geht es ausschliesslich darum, dass der Gemeinderat ermächtigt wird, mit der Wohnbaugenossenschaft „Untere Dach“ einen Baurechtsvertrag abzuschliessen zu können. Es geht nicht um ein konkretes Bauprojekt. Darüber wird an einer späteren Gemeindeversammlung separat entschieden. Stimmt die Gemeindeversammlung der Vorlage heute zu, kann weiter geplant werden. Bei einer Ablehnung werden die Planungen nicht weitergeführt und der Status Quo bleibt bestehen.

Die Wohnbaugenossenschaft beabsichtigt, preisgünstigen Wohnraum für Menschen mit geringem Einkommen zu schaffen. Die Parzelle eignet sich gut für eine innere Verdichtung und ermöglicht eine attraktive Neugestaltung des Dorfeingangs. Die Art der Gestaltung ist aber nicht Thema der heutigen Vorlage. Vorgesehen sind die Schaffung von acht preisgünstigen Wohnungen und einer Einstellhalle mit öffentlichen Parkplätzen. Der bestehende Parkplatz bietet Platz für 11 Fahrzeuge. Künftig werden in der Einstellhalle 18 öffentliche Parkplätze angeboten. Die zusätzlichen Parkplätze sind ein Ersatz für jene Parkplätze, welche im Rahmen der Sanierung der Ermitagestrasse aufgehoben werden müssen. Der Betrieb des öffentlichen Parkings wird nicht im Rahmen des Baurechtsvertrages geregelt, sondern mit einer separaten Vereinbarung. Damit wird vermieden, dass die Wohnungsmieter die öffentlichen Parkplätze quersubventionieren. Zudem strebt die Gemeinde bei den öffentlichen Parkplätzen eine einheitliche Tarifstruktur an.

Die Wohnbaugenossenschaft „Untere Dach“ hat ihren Sitz in Arlesheim. Ihr Zweck besteht darin, preisgünstigen Wohnraum für Menschen mit bescheidenem Einkommen zu schaffen. Dabei sollen die Mietzinse den wirtschaftlichen Selbsterhalt der Genossenschaft sicherstellen. Die Wohnbaugenossenschaft plant ein dreigeschossiges Mehrfamilienhaus mit acht Wohnungen und öffentlichen Parkplätzen. Die Eckwerte des Baurechtsvertrages sind grundsätzlich die gleichen, wie bei den Baurechtsverträgen mit der Stiftung Obesunne und der St. Ottilienstiftung. Die Parzelle 1540 umfasst eine Fläche von 534 m². Die Laufzeit des Baurechtsvertrages beträgt max. 100 Jahre. Für die Berechnung des Baurechtszinses werden beim gemeinnützigen Wohnungsbau 75 % des Landwertes zugrunde gelegt. Der Referenzzinssatz richtet sich nach der eidg. Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen.

Damit auf der besagten Parzelle ein Wohnhaus mit Parking realisiert werden kann, braucht es eine Anpassung der Nutzungsplanung. Darüber muss die Gemeindeversammlung an einer folgenden Versammlung entscheiden. Die Wohnbaugenossenschaft wird einen Studien- bzw. Architekturwettbewerb durchführen. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass an diesem markanten Ort am Dorfeingang eine städtebaulich gute Lösung realisiert wird. Das Inkrafttreten des Baurechtsvertrages soll möglichst nahe beim Baubeginn erfolgen.

Der Gemeinderat unterstützt das Vorhaben der Wohnbaugenossenschaft „Untere Dach“ und beantragt der Gemeindeversammlung, den Gemeinderat zu ermächtigen, mit der Wohnbaugenossenschaft einen Baurechtsvertrag abzuschliessen zu können.

Herr Stephan Kux von der Gemeindekommission erklärt, dass an einer ersten Kommissionssitzung eine Befragung der Wohnbaugenossenschaft stattgefunden hat. An einer weiteren Sitzung wurde die Wirtschaftlichkeit der Parkraumbewirtschaftung diskutiert. Die Gemeindekommission empfiehlt einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

Gemäss **Frau Noëmi Sibold** unterstützt die SP die Vorlage. Sie erfüllt ein Kernanliegen der SP, nämlich die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Personen mit geringem Einkommen. Es stellt sich allerdings die Frage, ob an diesem Ort überhaupt preisgünstige Wohnungen realisierbar sind. Die SP appelliert darum an die Wohnbaugenossenschaft, die Wohnungen ausschliesslich an Personen zu vergeben, die sich keine teureren Wohnungen leisten können.

Wie **Herr Markus Dudler** erklärt, stimmt auch die CVP der Vorlage zu. Zwar ist vor allem während der Bauphase mit Beeinträchtigungen für die Nachbarschaft zu rechnen, die Vorteile des Projektes überwiegen aber letztlich.

Auch die GLP stimmt der Vorlage gemäss **Herrn Jean-Claude Fausel** zu. Es stellt sich allerdings die Frage, wie bei diesen engen Platzverhältnissen acht Wohnungen realisiert werden sollen. Handelt es sich dabei nur um Ein- oder Zweizimmerwohnungen? Aus Sicht der GLP sollte der Baurechtsvertrag erst nach Vorliegen der Nutzungsplanung unterzeichnet werden.

Gemäss **Herrn Felix Berchten** begrüsst die Frischluft das Engagement der Wohnbaugenossenschaft zur Schaffung von preisgünstigem Wohnraum. Die Mietzinsen orientieren sich an der Kostenmiete und müssen keine Rendite abwerfen. Die vermutlich eher kleinen Wohnungen eignen sich aufgrund der Zentrumsnähe und der Nähe zum öffentlichen Verkehr und den Einkaufsmöglichkeiten besonders für ältere Menschen. Wichtig ist auf jeden Fall, dass ein Studien- bzw. Architekturwettbewerb durchgeführt wird, um möglichst gute Projektvorschläge zu erhalten.

Wie **Herr Pascal Leumann** erklärt, stimmt die FDP der Vorlage grossmehrheitlich zu. Die bestehende Fläche wird heute schlecht genutzt. Auch die Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen ist begrüssenswert. Der gemeinnützige Wohnungsbau wird grundsätzlich ebenfalls unterstützt. Die FDP hält jedoch fest, dass in den letzten Jahren einige Projekte unter diesem Titel realisiert worden sind. Die FDP wird weiteren solchen Projekten künftig nicht mehr ohne weiteres zustimmen. Die Sozialhilfekosten nehmen stetig zu, teilweise auch durch Neuzuziehende. Dies zeigt, dass in Arlesheim durchaus preisgünstiger Wohnraum vorhanden ist.

Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari weist darauf hin, dass der Baurechtsvertrag möglichst nahe am Zeitpunkt des Baubeginns abgeschlossen werden soll. Eine externe Machbarkeitsstudie hat gezeigt, dass entsprechende Wohnungen realisierbar sind. Mit dem Studien- bzw. Architekturwettbewerb sollen diese konkretisiert werden. Sicher ist, dass es keine billigen Wohnungen geben wird. In der heutigen Zeit kann an einer solch zentralen Lage nicht mehr billig gebaut werden. Immerhin müssen die Mietzinsen keine Rendite abwerfen. An wen die Wohnungen letztlich vermietet werden, kann die Gemeinde der Wohnbaugenossenschaft nicht vorschreiben. Dies liegt in der Kompetenz der Wohnbaugenossenschaft.

Frau Sylvia Tschanz-Siegfried verweist auf die Informationsveranstaltung für die Anwohnerinnen und Anwohner, welche wenige Tage vor der heutigen Gemeindeversammlung eilends vom Gemeinderat durchgeführt worden ist. Was dort präsentiert wurde, hat bei den Anwohnerinnen und Anwohnern Unverständnis und Ablehnung ausgelöst. Die heutige Präsentation kommt demgegenüber viel moderater daher. Die Vorlage stellt eine folgenschwere Entscheidung für die Gestaltung des Ortskerns dar. Der Andlauerweg ist ein beliebter Spazierweg mit wertvollem Baumbestand und architektonisch wertvollen Häusern. Das geplante, übergrosse Gebäude verstellt das ganze Gebiet beim Dorfeingang. Auch muss die bestehende Hochhecke abgeholzt werden. Zudem ist das ganze Vorhaben nicht zonenkonform. Die Anwohnerinnen und Anwohner wollen den Status Quo beibehalten. Der Gemeinderat soll darum die Verschandelung des Andlauerwegs aufgeben und stattdessen die oberirdische Glassammelstelle durch Unterflurcontainer ersetzen und die Anwohnerinnen und Anwohner so gegen unnötige Lärmbelastungen schützen.

Für **Herrn Greuter** ist das Projekt ein massiver Eingriff in eine empfindliche Zone. Die bestehende Harmonie wird zerstört und die Grünzone geopfert. Der Sundgauerhof ist mit viel Geld vorbildlich saniert worden. Im Gegensatz dazu ist das vorgesehene Gebäude viel zu gross und zu hoch. Zudem verschwinden die ganzen Grünflächen. Auch nach einem Studien- bzw. Architekturwettbewerb wird die Kubatur des Gebäudes kaum kleiner sein. Bevor ein Baurechtsvertrag abgeschlossen wird, muss die Bevölkerung über die notwendigen Änderungen der Bauvorschriften abstimmen können. Die Vorlage sei abzulehnen, damit auch in Zukunft eine vernünftige Baupolitik möglich ist.

Herr Mario Civatti hält fest, dass der Dorfcharakter von verschiedenen Faktoren abhängt. Das geplante Bollwerk passt dort keinesfalls hin und zerstört die bestehenden Sichtachsen. Der Sundgauerhof ist teuer saniert worden und das Plattnerhaus soll den Schutz eines Gebäudes von kommunaler Bedeutung erhalten. Der § 7 des Kantonalen Denkmal- und Heimatschutzgesetzes besagt, dass das Orts- und Landschaftsbild nicht verunstaltet werden darf. Eine Verunstaltung liegt dann vor, wenn von einer ungünstigen Wirkung auf das Orts- und Landschaftsbild auszugehen ist. Im § 9 steht, dass geschützte Kulturdenkmäler nicht durch bauliche oder technische Veränderungen in ihrer Umgebung beeinträchtigt werden dürfen. Die gute Gesamtwirkung des Dorfcharakters wird durch das geplante Projekt ausgehebelt. Das Vorhaben muss jetzt abgelehnt werden, da nach einem Voranschreiten der Planungsarbeiten ein Rückzug kaum noch möglich ist.

Gemäss **Herrn Roland Lienhard** würde die Annahme der Vorlage die Beerdigung des Arlesheimer Detailhandels bedeuten. Dem Gewerbe in Arlesheim geht es schlecht. Der Strukturwandel und die Frankenstärke haben ihm stark zugesetzt. Im Rahmen der Sanierung der Ermitagestrasse sollen vor dem Jenzer-Geschäft drei Parkplätze aufgehoben werden. Dies ist inakzeptabel. Jeder oberirdische Parkplatz, der wegfällt, bedeutet mittelfristig ein Ladengeschäft weniger in Arlesheim. Von den erwähnten 18 öffentlichen Parkplätzen fallen acht Parkplätze für die Mieterschaft weg. Ein anderes Thema ist der gemeinnützige Wohnungsbau. An der Gemeindeversammlung vom 21.11.2013 hat Frau Sibylle von Heydebrand im Zusammenhang mit dem Baurechtsvertrag mit der St. Ottilienstiftung gefordert, dass primär Familien aus Arlesheim die kostengünstigen Wohnungen erhalten sollen. Dies ist auch hier wünschenswert. Es ist nicht einzusehen, warum Sozialhilfeempfänger, die aus anderen Gemeinden zuziehen, davon profitieren sollen. Abgesehen davon werden auf diesem teuren Land kaum kostengünstige Wohnungen realisierbar sein. Vielmehr wird es sich um Genossenschaftswohnungen handeln, für die allein schon ein Genossenschaftsbeitrag von CHF 30'000.- bis CHF 40'000.- bezahlt werden muss.

Herrn Markus Tschanz liegen der Schutz und die Pflege des Dorfbildes sehr am Herzen. Leider nimmt die Ortskernkommission ihre diesbezügliche Aufgabe nicht richtig wahr. Während sie am einen Ort übertrieben pingelig vorgeht, vernachlässigt sie dort, wo es wirklich um den Schutz des Ortsbildes geht, ihre Aufgabe. Der heutige Ortseingang zeichnet sich durch grosszügige Grünflächen und massvolle Gebäudekubaturen aus. Der gewählte Standort ist für einen solchen Bau sehr heikel. Dem Vorhaben wurde ein soziales Etikett umgehängt, um es der Bevölkerung schmackhaft zu machen. In Wahrheit handelt es sich um einen zwölf Meter hohen Bau, der mit seiner Grösse alles überragt und eine hohe, abweisende Mauer direkt am Dorfeingang darstellt. Dazu hat sich die Ortskernkommission ebenso wenig geäussert, wie zur Zerstörung der Grünflächen. Das geplante Vorhaben stellt einen massiven Eingriff dar und führt zur Verschandelung des Dorfeingangs. Die Vorlage ist deshalb abzulehnen.

Herr Marcel Liner wohnt in einer Genossenschaftswohnung der Wohnbaugenossenschaft „Unterm Dach“. Heute geht es nur um die Idee der künftigen Nutzung dieser Parzelle und nicht um ein konkretes Bauprojekt. Der Wohnbaugenossenschaft sollte die Chance gegeben werden, gemeinnützigen Wohnraum zu fairen Preisen realisieren zu können. Er empfiehlt daher, der Vorlage zuzustimmen.

Frau Rita Leuthardt hält fest, dass es in Arlesheim zu wenige öffentliche Parkplätze gibt, was dem Arlesheimer Gewerbe schadet. Bei acht Mietparteien braucht es neben den acht Parkplätzen für die Mieterschaft zusätzlich noch zwei Besucherparkplätze. Damit fallen von den 18 öffentlichen Parkplätzen bereits 10 weg. Hinzu kommt, dass die Parkplätze gebührenpflichtig sind. Wer aber nur kurz anhalten will, um eine kleine Besorgung zu erledigen, parkiert kaum auf einem gebührenpflichtigen Parkplatz.

Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari erklärt, dass es für die Mieterschaft und deren Besucher separate Parkplätze gibt. Bei den ausgewiesenen 18 Parkplätzen handelt es sich vollumfänglich um öffentliche Parkplätze.

Herr Daniel Rohner beantragt, dass die Diskussion an dieser Stelle beendet und umgehend über das Geschäft abgestimmt wird.

Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari fragt bei Herrn Rohner nach, ob dieser hiermit einen Antrag auf Abbruch der Diskussion stellt.

Herr Daniel Rohner bejaht dies.

Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari lässt zwei Personen, die sich vor dem Antrag von Herrn Daniel Rohner zu Wort gemeldet haben, ihre Anliegen äussern.

Eine **Dame aus dem Publikum** kritisiert die zu erwartenden Beeinträchtigungen und insbesondere die Lärmbelastung während den neuen Bauarbeiten, nachdem bereits beim Sundgauerhof eine lange Bauzeit zu ertragen war.

Ein Herr aus dem Publikum hält fest, dass beim Neubau die Situation der heutigen Tiefgarageneinfahrt auf der Parzelle, welche mit einem Wegrecht verbrieft ist, zu berücksichtigen sein wird.

Herr Daniel Rohner wiederholt, dass er einen Abbruch der Diskussion verlangt habe und dass keine weiteren Voten mehr gewünscht sind.

Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari erklärt gegenüber Herrn Daniel Rohner, dass sich die beiden Personen noch vor seinem Antrag zu Wort gemeldet haben und deshalb noch angehört werden mussten.

Anschliessend lässt **Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari** über den Antrag von Daniel Rohner abstimmen, wonach die Diskussion an dieser Stelle abgebrochen und umgehend über das Geschäft abgestimmt werden soll.

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

://: Dem Ordnungsantrag von Daniel Rohner auf Abbruch der Diskussion und umgehende Abstimmung über das Geschäft wird zugestimmt.

Weitere Personen wünschen, ein Votum zum Traktandum abzugeben. **Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari** erklärt, dass dies nun nicht mehr möglich ist.

Herr Markus Tschanz stellt daraufhin den Antrag auf geheime Abstimmung. Auf diese Weise können alle Stimmberechtigten so abstimmen, wie sie es wirklich möchten, ohne sich genieren zu müssen.

Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari lässt daraufhin durch die Stimmzählerinnen und Stimmzähler die Anzahl der Stimmberechtigten feststellen. Für eine geheime Abstimmung ist die Zustimmung von mindestens einem Viertel der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.

://: Es sind 184 Stimmberechtigte anwesend, d.h. es müssen mindestens 46 Stimmberechtigte (ein Viertel) der Durchführung einer geheimen Abstimmung zustimmen.

Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari lässt über den Antrag von Herrn Markus Tschanz für eine geheime Abstimmung abstimmen.

://: Mit 25 Ja- bei 120 Nein-Stimmen wird das notwendige 1/4-Quorum von 46 Stimmen nicht erreicht. Der Antrag auf geheime Abstimmung ist damit abgelehnt.

Nach Abschluss der Diskussion lässt **Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari** über die Vorlage des Gemeinderates abstimmen.

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

://: Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit der Wohnbaugenossenschaft „Untere Dach“ auf die Dauer von maximal 100 Jahren einen Baurechtsvertrag mit den aufgeführten Eckwerten über die Parzelle Nr. 1540 für die Errichtung eines Wohnhauses und die Errichtung und das Betreiben eines öffentlichen Parkings abzuschliessen.

Auf Zuruf aus dem Publikum, wonach alle Stimmen inkl. die Enthaltungen auszuführen seien, weist **Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari** darauf hin, dass dies nicht notwendig ist, da die Zustimmung zur Vorlage eindeutig ist.

Gemeinderat Daniel Wyss erläutert die Vorlage. Die Parzelle 791 ist 4'219 m² gross und liegt in der Wohn- und Geschäftszone WG2a. Die Parzelle ist gut erschlossen und eignet sich für eine verdichtete Nutzung. Mit dem Quartierplan möchte sich der Gemeinderat eine Mitsprache bei der Bebauung sichern und ein ästhetisches Gesamtkonzept ermöglichen, welches eine quartierverträgliche Einbettung der Überbauung erlaubt.

Die Bebauung ist in enger Zusammenarbeit mit der Baukommission entwickelt worden. Mit einer umlaufenden Gartenmauer und der Wiederherstellung des Grüngürtels soll das heutige Erscheinungsbild erhalten bleiben. Die Umgebungsgestaltung und die Pflanzliste müssen vom Gemeinderat genehmigt werden. Der Fussgängerweg zwischen der Neumattstrasse und der Tramhaltestelle „Im Lee“ (Pimfingerweglein) soll verbreitert werden. Die Villa und der Baumbestand in deren engeren Umgebung bleiben bestehen. Daneben sollen drei Neubauten mit Flachdächern und insgesamt 14 Wohneinheiten realisiert werden. Das Quartierplanreglement sieht Minergie P als Energiestandard vor. Die Zone WG2a sieht eine Bebauungsziffer von 25 % und eine Ausnützungsziffer von 67.5 % vor. Im QP sind die Bebauungs- und die Ausnützungsziffer auf 29 % resp. 82 % festgelegt worden. Der Grünflächenanteil ist mit 54 % erfreulich hoch. Die Zufahrt zur südöstlichen Nachbarschafts-parzelle wird über die Tiefgarage sichergestellt. Oberirdische Parkplätze werden keine erstellt. Durch Verhandlungen mit dem Bundesamt für Verkehr konnte erreicht werden, dass die Noterschliessung für die Feuerwehr nördlich vom bestehenden Tramübergang via Baselstrasse erfolgt.

Die Vorprüfung beim Kanton hat keine Einwände seitens des Kantons ergeben. Im Rahmen des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens sind verschiedene Eingaben eingegangen, welche jedoch zu keinen Änderungen bei der Planung geführt haben.

Wie die Gemeindegemeinschaft dem Gemeinderat mitgeteilt hat, möchte die Gemeindegemeinschaft der Gemeindeversammlung beantragen, den § 8 Abs. 2 des Quartierplanreglements wie folgt anzupassen:

*«Für neue Hauptbauten gelten die Anforderungen des MINERGIE-P-Standards **oder vergleichbarer Standards zur baulichen Energieeffizienz als Zielgrössen. Mit dem Baugesuch sind die entsprechenden Nachweise zu erbringen.**»*

Der Gemeinderat hat keine Einwände gegen die von der Gemeindegemeinschaft vorgeschlagene Anpassung und ist bereit, diese so aufzunehmen.

Gemäss **Herrn Felix Berchten** hat die Gemeindegemeinschaft mit 10 Ja-Stimmen bei drei Enthaltungen der Vorlage – unter Berücksichtigung der von Gemeinderat Daniel Wyss bereits aufgezeigten Anpassung – zugestimmt. Die Parzelle ist für eine verdichtete Bauweise bestens geeignet. Bedauerlich ist, dass ein Teil des schönen, alten Baumbestandes nicht erhalten werden kann. Dafür soll bei der Umgebungsgestaltung das heutige Erscheinungsbild wiederhergestellt werden. Auch konnte eine gute Lösung für die Feuerwehrezufahrt gefunden werden. Grundsätzlich überzeugt die Vorlage. Zu bemängeln sind einzig die fehlenden Schnitte bei den Plandarstellungen in der Einladung zur Gemeindeversammlung. Mit der von der Gemeindegemeinschaft vorgeschlagenen Änderung sollen künftige technische Entwicklungen im Energiebereich besser berücksichtigt werden können. Die Energieeffizienz soll nicht auf einen einzigen Standard beschränkt, sondern der Fächer geöffnet und ein grösserer Spielraum eingeräumt werden.

Herr Markus Dudler von der CVP bemängelt ebenfalls die fehlenden Schnitte bei den Plandarstellungen des Geländeverlaufs. Die CVP konnte sich nicht auf eine Abstimmungsempfehlung einigen und hat deshalb Stimmfreigabe beschlossen.

Wie **Herr Pascal Leumann** erklärt, stimmt die FDP der Vorlage einstimmig zu. Vermutlich wird es sich bei den neuen Wohneinheiten um Stockwerkeigentum handeln. Damit wird – im Gegensatz zum gemeinnützigen Wohnungsbau bei der vorangegangenen Vorlage – auch eine besserverdienende Klientel angesprochen.

Die Frischluft empfiehlt gemäss ihrem Sprecher, **Herrn Roger Angst**, der Vorlage zuzustimmen. Auch die Frischluft geht davon aus, dass es hier keine billigen Wohnungen geben wird.

Laut **Herrn Jonathan Graf** unterstützt die GLP den Vorschlag der Gemeindegemeinschaft. Ohne diesen wäre die Regelung zu starr.

Wie **Frau Heidi Portmann** erklärt, möchte die SP einen Passus in das Quartierplanreglement aufnehmen, wonach auf den Flachdächern aller drei Häuser eine Fotovoltaikanlage anzubringen ist. Beim Minergie P-Standard ist eine solche nicht zwingend erforderlich. Die heutigen, modernen Anlagen ermöglichen trotz Fotovoltaikanlage eine Begrünung der Flachdächer.

Frau Heidi Portmann, SP, stellt folgenden Antrag:

Im Quartierplanreglement ist ein Passus aufzunehmen, wonach auf den Flachdächern zwingend Fotovoltaikanlagen zu errichten sind.

Gemeinderat Daniel Wyss bestätigt, dass moderne Fotovoltaikanlagen eine gleichzeitige Dachbegrünung zulassen. Auch ist es richtig, dass Fotovoltaikanlagen beim Minergie P-Standard nicht zwingend erforderlich sind. Es muss jedoch ein Anteil an erneuerbarer Energie enthalten sein. Die Verhandlungen mit den Vertragspartnern haben mehrere Jahre gedauert. Kurz vor dem Ziel sollten nicht noch neue Auflagen gemacht werden. Die Gemeinde würde sonst nicht mehr als verlässlicher Partner gelten.

Aus Sicht von **Herrn Markus Dudler**, CVP, werden die Flachdächer als Ausgleich begrünt. Man sollte sich daher entweder für begrünte Flachdächer oder für eine Fotovoltaikanlage entscheiden.

Frau Sylvia Tschanz-Siegfried sieht in der Vorlage einige Widersprüche. Einerseits ist mit der Siedlung Im Lee eine architektonisch wertvolle Überbauung realisiert worden, welche sich gut in die Umgebung einpasst. Im Gegensatz dazu sind die geplanten Neubauten sehr dominant und ziehen alle Blicke auf sich. Die heutige intime Parksituation bei der Tramhaltestelle Im Lee wird aufgerissen und geht damit vollständig verloren. In Arlesheim existiert leider kein Baumschutzinventar. Würde ein solcher existieren, dürften keine der Bäume gefällt werden. So hat der Gemeinderat freie Hand. Genau in der Mitte des Areals existiert heute ein wertvoller Baumbestand mit vielen seltenen Baumarten. Diese Bäume müssen gefällt werden, damit gebaut werden kann. Es dürfte schwierig sein, diese Bäume an anderer Stelle in gleicher Masse zu ersetzen. Ersatzbepflanzungen in Randzonen bestehen meist aus einfachen Baumarten. In den Massnahmen zum Leitbild 2020/2 steht unter der Rubrik „Arlesheim wohnt“:

«Die grosszügigen Garten- und Parkanlagen auf öffentlichem und privatem Grund und markante Bäume werden durch Massnahmen der Zonen- und Quartierplanung erhalten.»

Das vorliegende Projekt widerspricht dem. Die Villa mit dem Baumbestand in unmittelbarer Umgebung soll zwar erhalten bleiben. Dies stellt aber keine besondere Leistung dar, da diese ja heute schon so bestehen.

Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari bestätigt, dass Arlesheim kein Baumschutzinventar hat und die Bäume daher nicht geschützt sind. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass es sich bei der besagten Parzelle – trotz des heutigen, parkähnlichen Charakters – um Bauland handelt. Nicht zuletzt werden auch mit der geplanten Überbauung wieder Grünflächen geschaffen.

Im Anschluss an die Diskussion lässt Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari zuerst über den Antrag von Heidi Portmann, SP, und den Antrag der Gemeindekommission abstimmen. Anschliessend erfolgt die Schlussabstimmung zur Vorlage.

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

://: Der Antrag von Heidi Portmann, SP, im Quartierplanreglement einen Passus aufzunehmen, wonach auf Flachdächern zwingend Fotovoltaikanlagen zu errichten sind, wird abgelehnt.

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

://: Auf Antrag der Gemeindekommission wird der § 8 Abs. 2 des Quartierplanreglements wie folgt geändert:

«Für neue Hauptbauten gelten die Anforderungen des MINERGIE-P-Standards oder vergleichbarer Standards zur baulichen Energieeffizienz als Zielgrössen. Mit dem Baugesuch sind die entsprechenden Nachweise zu erbringen.»

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

://: Der Quartierplan „Neumattbünste“ und das dazugehörige Reglement werden mit der beschlossenen Änderung genehmigt.

Gemeinderat Lukas Stückelberger erläutert die Jahresrechnung 2014. Diese wurde erstmals nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Die Rechnung wird damit transparenter und informativer. Die Rechnung 2014 ist von der Rechnungsprüfungskommission geprüft worden. Der Bericht der Kommission ist der Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung beigelegt. Im Rahmen der Umstellung auf HRM2 ist eine Übergangsbilanz, die so genannte „Mitternachtsbilanz“, erstellt worden. Damit ist die Gemeinde praktisch über Nacht buchhalterisch gesehen um mehrere Millionen Franken reicher geworden. Der Grund liegt darin, dass gemäss HRM 2 die Rückstellungen neu bewertet und die vorhandenen Grundstücke neu auf das Verwaltungsvermögen sowie auf das Finanzvermögen aufgeteilt werden mussten. Einige Rückstellungen mussten ganz aufgelöst werden. Auch wenn die daraus resultierenden Erträge buchhalterischer Natur sind, haben sie trotzdem Auswirkungen auf die Kennzahlen.

Die Rechnung 2014 schliesst bei einem Aufwand von CHF 48'146'239.84 und einem Ertrag von CHF 47'952'545.50 mit einem Mehraufwand von 193'694.34. Budgetiert war ein Überschuss von CHF 88'000.00. Bei der Budgetierung konnte jedoch nicht vorhergesehen werden, dass sich die Ausfinanzierung der Deckungslücke der Basellandschaftlichen Pensionskasse um ein Jahr verzögert und darum für vorzeitige Pensionierungen nochmals entsprechende Beträge aufgewendet werden mussten. Auch der Auskauf der Rentenkürzungen konnte nicht budgetiert werden. Insgesamt liegen die Personalkosten rund CHF 396'000.00 über dem Budget. Neben dem bereits erwähnten Mehraufwand im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung der Deckungslücke der Basellandschaftlichen Pensionskasse schlagen vor allem zusätzliche Lohnkosten für Lehrkräfte infolge der Integrativen Schulungsform (ISF) zu Buche. Beim Verwaltungs- und Betriebspersonal resultiert bei den Lohnkosten hingegen ein Minderaufwand von rund CHF 138'000.00. Auch die Sozialhilfekosten sind 2014 erneut gestiegen und liegen rund CHF 301'000.00 über dem Budget. Die Abweichung bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Birstal KESB liegt bei CHF 216'538.79. Dank Budgetdisziplin und permanenter Kostenkontrolle durch die Verwaltung liegt der Sachaufwand rund CHF 417'000.00 tiefer als budgetiert. Einzig beim baulichen und betrieblichen Unterhalt resultiert eine minime Budgetüberschreitung.

Die budgetierten Steuereinnahmen müssen jeweils anhand von Hochrechnungen ermittelt werden. Auch müssen Abgrenzungen vorgenommen werden. Vor allem bei den Steuern aus Vorjahren der juristischen Personen sind die Erwartungen nicht ganz erfüllt worden. Während die Steuererträge der juristischen Personen CHF 480'264.00 tiefer ausfielen als budgetiert, liegen die Steuererträge bei den natürlichen Personen um CHF 77'167.00 über dem Budget. Eine bestehende Vorfinanzierung in Höhe von CHF 400'000.00 für den Neubau eines Sekundarschulhauses in Münchenstein konnte aufgelöst werden, da der Kanton das Projekt nicht realisiert.

Bei den Spezialfinanzierungen resultiert bei der Wasserversorgung ein Mehrertrag von CHF 145'689.09 und bei der Abfallbeseitigung ein solcher von CHF 19'207.25. Bei der Abwasserbeseitigung resultiert ein Mehraufwand von CHF 79'018.90.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 2'435'291.91 und liegen deutlich unter den budgetierten CHF 3'254'000.00. Bei den Investitionen besonders zu erwähnen sind der Beitrag an die Innensanierung des Doms, die Anzahlung an die Anschaffung eines neuen Kommunalfahrzeuges, die Sanierung des Reservoirs „Spitalholz“ und die Sanierung des Weidenhofweges. Die Investitionen konnten zu 76 % aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Die Flüssigen Mittel haben aufgrund der Zahlungen für den Finanzausgleich 2010 weiter abgenommen. Wegen der Ausfinanzierung der Deckungslücke der Basellandschaftlichen Pensionskasse mussten die mittel- und langfristigen Darlehen um CHF 10'500'000.00 auf CHF 25'500'000.00 erhöht werden. Wie der Gemeinderat vor einiger Zeit im Wochenblatt publiziert hat, soll die Verschuldung durch Landverkäufe wieder auf ein erträgliches Niveau gebracht werden.

Das Nettovermögen pro EinwohnerIn beträgt CHF 1'967.00 (Vorjahr 873.00). Die Erhöhung resultiert vor allem aus der Neubewertung der Grundstücke des Finanzvermögens im Zusammenhang mit der Einführung von HRM2.

Nach der Entnahme des Aufwandüberschusses beträgt das Eigenkapital CHF 8'327'912.06. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt aufgrund einer erhöhten Investitionstätigkeit bei 88 % (Vorjahr 145 %). Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Herr Peter Brodbeck, Sprecher der Gemeindekommission, erklärt, dass die Rechnung 2014 weder ein Prunkstück darstellt, noch Grund zur Besorgnis gibt. Die Rechnung 2014 wird durch die Umstellung auf HRM2 und die damit verbundenen Anpassungen geprägt. Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist daher nicht möglich. Die Gemeindekommission empfiehlt trotzdem einstimmig, der Rechnung 2014 zuzustimmen.

Auch die FDP empfiehlt gemäss **Herrn Hannes Felchlin**, der Rechnung 2014 zuzustimmen. Er dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit, welche aufgrund der Umstellung auf HRM2 mit erheblichem Mehraufwand verbunden war. Wegen der grösstenteils gebundenen Ausgaben ist es nicht einfach, eine gute Rechnung präsentieren zu können. Umso wichtiger ist eine gute Kostenkontrolle. Wichtig ist auch, dass die Verschuldung wieder auf ein erträgliches Mass zurückgebracht wird.

Herr Thomas Arnet von der Frischluft hält folgendes fest:

1. Die Rechnung 2014 ist von der Rechnungsprüfungskommission geprüft und genehmigt worden.
2. Die Rechnung schliesst bei einem Umsatz von fast 50 Mio. Franken mit einem Verlust von rund CHF 193'000.00 ab. Dies kann als eigentliche Punktlandung bezeichnet werden. Natürlich gibt es vereinzelte Ausreisser. Diese sind aber plausibel und nachvollziehbar.
3. Die Kosten für den Finanzausgleich haben erneut zugenommen. Der Gemeinderat hat Massnahmen ergriffen, um eine Plafonierung des Finanzausgleichs zu erreichen.
4. Mit der „Mitternachtsbilanz“ ist die Gemeinde über Nacht um rund 21 Mio. Franken reicher geworden. Rund 10 Mio. Franken gehen gleich wieder ab für die Ausfinanzierung der Deckungslücke bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse.
5. Die Verschuldung liegt mit rund 25.5 Mio. Franken über dem Wert, den sich der Gemeinderat selber gesetzt hat. Der Gemeinderat hat deshalb Massnahmen ergriffen um die Verschuldung in den kommenden Jahren wieder zu reduzieren.

Die Frischluft empfiehlt, der Rechnung 2014 zuzustimmen.

Herr Markus Dudler von der CVP dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die saubere Rechnungsführung. Die CVP empfiehlt, der Rechnung zuzustimmen. Schade ist, dass die Rechnungsprüfungskommission ihren Bericht nicht kurz vorstellt. Dies wäre sicher auch im Interesse der an der Gemeindeversammlung teilnehmenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Gemäss **Herrn Jean-Pierre Stocker** empfiehlt die SP einstimmig, der Jahresrechnung zuzustimmen. Der Mehraufwand bei den Sozialhilfekosten von rund CHF 300'000.00 gegenüber dem Budget ist beunruhigend. Ein wesentlicher Grund dafür liegt darin, dass in den letzten Jahren verschiedene Sanierungsprojekte im Bereich der Invalidenversicherung und der Ergänzungsleistungen durchgeführt worden sind und immer mehr Kosten vom Kanton auf die Gemeinden abgewälzt wurden. Trotzdem ist die SP der Auffassung, dass die Bevölkerungsstruktur in Arlesheim noch etwas durchmischer sein dürfte. Es erträgt durchaus mehr Einwohner mit bescheidenem Einkommen. Man sollte nicht immer nur die Erhöhung des Steuersubstrates im Blick haben.

Wie **Frau Helen Wegmüller** von der GLP erklärt, empfiehlt auch die GLP, der Rechnung zuzustimmen. Kopfzerbrechen bereiten ihrer Partei die Entwicklungen bei der KESB. Diese müssen unbedingt im Auge behalten werden.

Gemeinderat Lukas Stückelberger weist darauf hin, dass sich Arlesheim bei den Verhandlungen mit dem Kanton über den Finanzausgleich sehr aktiv engagiert hat. Dank dessen konnte eine spürbare Entlastung erreicht werden. Bezüglich der KESB ist festzuhalten, dass die Kosten an Dritte weiterverrechnet werden. Auch wenn die Kosten der KESB etwas höher liegen, ist im Vergleich zu den früheren Kosten im Vormundschaftsbereich keine Kostenexplosion festzustellen.

Im Anschluss an die Diskussion lässt Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari über die Rechnung 2014 abstimmen.

Es wird einstimmig beschlossen:

://: Die Jahresrechnung mit einem Mehraufwand von CHF 193'694.34 und Nettoinvestitionen von CHF 2'435'291.91 wird genehmigt.

Herr Marco Gigli, Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK), stellt die Mitglieder der GPK kurz vor. Die GPK überprüft die Arbeit der Gemeindebehörden und prüft, ob die gesetzlichen Bestimmungen und die Reglemente und Verordnungen der Gemeinde eingehalten werden. Die GPK hat im aktuellen Bericht folgende Geschäfte geprüft:

1. Der Vollzug der Gemeindeversammlungsbeschlüsse. Dabei handelt es sich um ein Standardgeschäft, welches jedes Jahr geprüft wird.
2. Die nachhaltige Beschaffung.
3. Die Berufsunfallverhütung im Werkhof.
4. Der Datenschutz.

Die Gemeindeversammlungsbeschlüsse werden korrekt umgesetzt. Jene Beschlüsse, welche zum Beispiel aufgrund von ausstehenden Genehmigungen des Kantons noch nicht umgesetzt werden konnten, sind entsprechend dokumentiert.

Die nachhaltige Beschaffung ist eine Aufgabe, welche sich die Gemeinde in ihrem Leitbild selbst gegeben hat. Dazu wurden entsprechende Reglemente erlassen, welche auch Anwendung finden. Bezüglich nachhaltige Beschaffung nimmt Arlesheim eine Vorreiterrolle im Kanton ein. Die Gemeinde sollte daher ihre Bemühungen vermehrt pro-aktiv kommunizieren.

Auch bezüglich der Unfallverhütung im Werkhof werden die geltenden Bestimmungen eingehalten. Positiv zu erwähnen ist, dass kleinere Beanstandungen aus einer SUVA-Arbeitskontrolle umgehend behoben worden sind. In den letzten Jahren ist es darum erfreulicherweise zu keinen schweren Unfällen gekommen. Bei den Baustromverteilern und den dazugehörigen Kabeln ist darauf zu achten, dass diese jährlich geprüft werden und ein schriftlicher Sicherheitsnachweis vorliegt.

Bezüglich Datenschutz ist sich die Gemeinde bewusst, dass es sich um ein heikles und komplexes Thema handelt. Bei der Sensibilisierung der Anwender besteht noch Verbesserungspotential. Die in den Einwohnerdiensten verwendete Software „Nest“ verletzt teilweise das Datenschutzgesetz. Das Problem ist jedoch erkannt und bei der Herstellerfirma deponiert worden.

Die GPK hat die Geschäfte an mehreren Sitzungen geprüft und diskutiert. Die GPK nimmt auch Anliegen aus der Bevölkerung auf, wenn solche an sie herangetragen werden. Der Bericht der GPK wird jeweils auf der Gemeindehomepage und in verkürzter Form auch im Wochenblatt und im Amtsbericht publiziert.

Herr Jean-Claude Fausel von der GLP ist der Meinung, der vollständige GPK-Bericht sollte der Einladung zur Gemeindeversammlung beigelegt oder wenigstens ein entsprechender Vermerk angebracht werden. Schliesslich ist es Aufgabe der GPK, die Bevölkerung über die Ergebnisse ihrer Prüfung zu informieren. Die Ergebnisse aus dem Bericht sind zufriedenstellend. Die gesetzlichen Bestimmungen werden grundsätzlich eingehalten. Einzig beim Datenschutz sind noch einige Fragen offen. Der Datenschutz ist ein wichtiges Thema für die GLP. Unter dem Punkt 4b stellt die GPK fest, dass mit der bei der Primarschule/Kindergarten verwendeten Kommunikationsplattform die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen nicht gewährleistet ist. Ein grosses Fragezeichen besteht auch hinsichtlich der Verwendung von Cloud-Lösungen. Zudem besteht offenbar ein zusätzlicher Ausbildungsbedarf hinsichtlich der Anwendung der Datenschutzbestimmungen. Die GPK sollte in ihrem Bericht nicht Empfehlungen abgeben, sondern feststellen, welche konkreten Massnahmen im Bereich des Datenschutzes erforderlich sind.

Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari weist darauf hin, dass der GPK-Bericht bisher noch nie der Einladung zur Gemeindeversammlung beigelegt worden ist. Dies ist künftig aber durchaus möglich.

Wie **Gemeinderat Markus Eigenmann** erklärt, hat auch der Schulrat die Feststellungen der GPK diskutiert. Die GPK hat damit einen heiklen Punkt angesprochen. Die technischen Entwicklungen in diesem Bereich sind enorm. Bereits vor der Prüfung durch die GPK hat der Schulrat ein neues Kommunikationskonzept in Angriff genommen. Dieses ist noch in Bearbeitung. Die Anregungen der GPK werden dort einfließen.

Herr Marco Gigli, Präsident der GPK, räumt ein, dass die GPK in dieser Sache etwas sehr rasch vorgegangen ist. Die GPK begrüsst, dass der Schulrat bereits ein neues Kommunikationskonzept aufgelegt hat.

://: Der Bericht 2014 der Geschäftsprüfungskommission wird zur Kenntnis genommen.

Temporäre Unterbringung von Asylsuchenden

Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari weist auf die morgige Informationsveranstaltung für die Bevölkerung hin. Der Anstieg der Asylsuchenden hat dazu geführt, dass Bund und Kantone dringend Plätze für die Unterbringung der Asylsuchenden suchen. Das Staatssekretariat für Migration hat die Gemeinde deshalb angefragt, ob Arlesheim temporär Asylsuchende aufnehmen könnte. Der Gemeinderat hat daraufhin beschlossen, dem Bund die ALST zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderat möchte damit ein Zeichen der Solidarität setzen und den Bund bei seiner schweren Aufgabe unterstützen. Für den Betrieb und die Betreuung der Asylsuchenden in der ALST ist vollumfänglich der Bund zuständig. Auch gehen sämtliche Kosten zulasten des Bundes. Die ALST wird im Sommer 2015 und im Sommer 2016 für jeweils sechs Monate geöffnet. In der Winterzeit dazwischen bleibt die ALST geschlossen. Es werden 80 bis max. 100 Asylsuchende temporär für max. zwei Monate untergebracht. Anschliessend werden sie auf andere Gemeinden verteilt. Arlesheim werden in dieser Zeit keine anerkannten Flüchtlinge zur Aufnahme zugeteilt. Der Grossteil der Asylsuchenden stammt aus Eritrea und Somalia, einige aus Afghanistan und Sri Lanka. Es handelt sich mehrheitlich um junge Männer. Aufgrund der relativ kurzen Aufenthaltsdauer können aber auch Familien oder Frauen mit Kindern untergebracht werden. Die bisherigen Erfahrungen des Bundes mit Asylsuchenden aus diesen Ländern zeigen, dass grundsätzlich kein Sicherheitsrisiko besteht. Trotzdem wird durch die Securitas rund um die Uhr ein Sicherheitsdienst betrieben. Tagsüber werden die Asylsuchenden durch die ORS-Service AG betreut. Die Asylsuchenden erhalten eine Tagesstruktur und können auch für gemeinnützige Arbeiten im Dienste der Gemeinde eingesetzt werden. Um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen ist die Bildung einer Begleitgruppe vorgesehen, an der sich auch Einwohnerinnen und Einwohner aus Arlesheim beteiligen können. Die Unterbringung von Asylsuchenden in der ALST ist nicht neu. Schon Ende der Neunzigerjahre wurden Anlässlich der Kosovo-Krise Asylsuchende in der ALST untergebracht. Im Gegensatz zum 2010 geplanten Durchgangszentrum im Tal muss heute weder ein Neubau erstellt werden, noch handelt es sich um einen Dauerbetrieb. Der Gemeinderat hofft, dass die Einwohnerinnen und Einwohner den Entscheid des Gemeinderates unterstützen.

Geplante Landverkäufe

Gemäss **Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari** hat die vom Gemeinderat im Wochenblatt vom 28.05.2015 publizierte Mitteilung teilweise für Unsicherheit gesorgt. Der Gemeinderat hält an seinem Grundsatz fest, Land in erster Linie im Baurecht abzugeben. Natürlich kann es Ausnahmen von dieser Regel geben, wie dies schon früher der Fall war. Verkauft werden nur bebaute Parzellen aus dem Finanzvermögen. Das Ziel, mit den Landverkäufen Einnahmen von 10.5 Mio. Franken zu erzielen, erscheint auf den ersten Blick hoch, ist aber realistisch.

Tempo 30

Gemeinderat Anton Fritschi verweist auf die E-Mail vom 09.06.2015 von Herrn Daniel Rohner. Darin fordert dieser den Gemeinderat auf, an der heutigen Gemeindeversammlung über den Stand bezüglich der Entfernung der Schwellen zu informieren. Die meisten Gummischwellen sind mittlerweile entfernt worden. Einzig in der Brachmattstrasse und in der Reichensteinerstrasse sind noch Gummischwellen vorhanden. Dort werden zurzeit mögliche Ersatzmassnahmen geprüft. Die schon viel länger bestehenden gepflasterten Schwellen stehen nicht zur Diskussion und werden nicht entfernt. Eine mögliche Ersatzmassnahme anstelle der Schwellen sind Radarmessungen. Der Gemeinderat hat beschlossen, solche Radarmessungen durchzuführen und hat entsprechende Kriterien festgelegt. So sollen nur an Gefahrenstellen wie z. B. bei Schulen und an Stellen, an denen erfahrungsgemäss immer zu schnell gefahren wird, Radarmessungen durchgeführt werden. Mit den Messungen wird voraussichtlich beim Schulbeginn in der zweiten Augushälfte dieses Jahres begonnen.

Vimentis – Easyvote

Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari erinnert an die Gemeindeversammlung vom 26.06.2014, an der das Projekt „Easyvote“ vorgestellt wurde. Mit dem neuen „Easyvote“-Flyer sollen junge Stimmbürgerinnen und Stimmbürger – gleich wie mit dem bereits bestehenden „Vimentis“-Flyer – neutrale politische Informationen zu Wahl- und Abstimmungsvorlagen erhalten. In Arlesheim wird der „Vimentis“-Flyer bereits an junge Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verschickt. Der Gemeinderat hat beschlossen, während einer Testphase beide Flyer zu verschicken. Anschliessend wird anhand einer Empfängerbefragung entschieden, welcher der beiden Flyer künftig verschickt wird.

Antrag von Christoph und Barbara Jenzer gemäss § 68 Gemeindegesetz

Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari verweist auf den § 68 Abs. 2 des Gemeindegesetzes. Demnach können selbstständige Anträge von Stimmberechtigten vor der Gemeindeversammlung schriftlich eingereicht werden. Ist dies der Fall, so hat der Versammlungsleiter die Versammlung hiervon in Kenntnis zu setzen. Der Sprechende weist an dieser Stelle darauf hin, dass Christoph und Barbara Jenzer mit Datum von 11.06.2015 einen solchen Antrag eingereicht haben. Dieser lautet wie folgt:

Änderung von § 16, litera c) des Quartierplan-Reglements Ortskern vom 23. Nov. 1987

Die unterzeichneten Stimmberechtigten stellen den Antrag, litera c) des Quartierplan-Reglements Ortskern vom 23. November 1987 wie folgt zu formulieren:

«Dachflächenfenster sind bis zu einer Glasfläche von 0.6 m² zulässig. Die gesamte Glasfläche darf maximal 4 % der entsprechenden Dachfläche betragen, inklusive der Glasflächen von allfälligen Lukarnen, Rund- und Dreiecksgauben.»

Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari weist darauf hin, dass an der heutigen Gemeindeversammlung nicht über den Antrag abgestimmt werden kann. Gemäss § 68 des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat zwei Vorgehensmöglichkeiten. Er kann entweder eine entsprechende Vorlage ausarbeiten und innerhalb eines halben Jahres der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorlegen. Oder er kann vorerst auf eine Vorlage verzichten und den Antrag an der nächsten Gemeindeversammlung zur Erheblicherklärung unterbreiten. Der Gemeinderat wird an seiner nächsten Sitzung über die Art des Vorgehens entscheiden. Der Entscheid des Gemeinerates wird zur Beschlussfassung für die nächste Gemeindeversammlung traktandiert.

Wahlprotokolle

Herr Jakob Rohrbach von der GLP möchte zu diesem Thema einige Fragen gemäss § 69 bzw. einige Anträge gemäss § 68 des Gemeindegesetzes an den Gemeinderat richten. Bei den letzten Landratswahlen ist es aufgrund eines Softwarefehlers zu Unstimmigkeiten bei der Auszählung gekommen. Diese hatten aber glücklicherweise keinen Einfluss auf die Sitzverteilung. Bei der Kommunikation im Zusammenhang mit dieser Panne ist keine gute Arbeit geleistet worden. Bisher waren die detaillierten Wahlprotokolle immer auf der Internetseite der Gemeinde abrufbar. Bei der letzten Landratswahl nicht. Für die Parteien war es in dieser Situation sehr schwierig, sich ein konkretes Bild machen zu können, zumal die Landeskanzlei keine detaillierten Wahlprotokolle veröffentlicht. Unter Berufung auf § 69 des Gemeindegesetzes möchte der Sprechende vom Gemeinderat Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Wann gibt es die detaillierten, korrekten und unterschriebenen Protokolle?
2. Wo werden diese verfügbar sein?
3. Wann gibt es von der Gemeinde eine offizielle Erklärung zum Sachverhalt, weshalb die Protokolle nicht freigegeben wurden?
4. Wieso wurde die Chance auf eine positive Kommunikation seitens der Gemeinde nicht wahrgenommen?

Gemäss § 68 des Gemeindegesetzes stellt **Herr Jakob Rohrbach** von der GLP folgende Anträge:

1. Inskünftig sind die Protokolle ohne Verzögerung freizugeben.
2. Bei Unklarheiten mit den Protokollen ist offen und vor allem zeitnah zu kommunizieren.

Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari stellt fest, dass die von Herrn Jakob Rohrbach unter Berufung auf den § 68 des Gemeindegesetzes gestellten Anträge nicht in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegen. Das Vorgehen bei Wahlen und Abstimmungen ist im kantonalen Gesetz über die politischen Rechte geregelt. Die Gemeindeversammlung kann das kantonale Gesetz nicht ändern. Der § 68 des Gemeindegesetzes kann darum hier nicht geltend gemacht werden. Der Gemeinderat ist aber bereit, die Punkte aufzunehmen und entsprechende Abklärungen vorzunehmen. Zu den unter Berufung auf den § 69 des Gemeindegesetzes gestellten Fragen erklärt der Sprechende, dass die Landeskanzlei für die Durchführung der Landratswahlen zuständig ist. Auch betrifft der besagte Softwarefehler ein Programm, welches von der Landeskanzlei zur Verfügung gestellt wird. Es wäre deshalb die Aufgabe der Landeskanzlei gewesen, darüber zu informieren.

Herr Jakob Rohrbach, GLP, ist der Auffassung, dass innerhalb der Gemeinde der Gemeindepräsident für die Wahlen zuständig ist und darum die Gemeinde hätte informieren müssen.

Verkehrstafeln und –schilder

Herr Markus Tschanz stellt bezüglich der Verkehrstafeln und –schilder einen regelrechten Wildwuchs in der Gemeinde fest. Stellenweise sind auf engstem Raum mehrere Tafeln und/oder Schilder angebracht. Die vielen Schilder sind zum Teil unnötig und sogar widersprüchlich. Der Schilderwald beeinträchtigt nicht nur das Dorfbild sondern ist auch für die Verkehrsteilnehmenden unübersichtlich, lenkt sie ab und überfordert deren Aufnahmefähigkeit. Es ist fragwürdig, ob wirklich beim Beginn und beim Ende jeder neuen Zone ein oder mehrere Schilder aufgestellt werden müssen. Der Sprechende hat diesbezüglich schon bei der Verwaltung nachgefragt, bis heute aber keine Antwort darauf erhalten. Er bittet deshalb den Gemeinderat, sich dieser Sache anzunehmen und künftig mehr gesunden Menschenverstand bei der Beschilderung walten zu lassen.

Auch **Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari** hätte hie und da gerne eine Tafel weniger gehabt. Gerade bei Zonen wie zum Beispiel bei Begegnungszonen ist aber gesetzlich klar geregelt, wie diese zu beschildern sind. Der Gemeinderat wird künftig aber ein erhöhtes Augenmerk auf dieses Thema legen.

Projekt „Unser Saal“

Herr Bruno Holzer, Bürgerrat Arlesheim, hat eine Anregung zum Projekt „Unser Saal“. Der Waldwirtschaftsverband fördert die Nutzung von Buchenholz als Bauholz. Buchenholz eignet sich aufgrund seiner hohen Belastbarkeit ausgezeichnet als Bauholz. Die Bürgergemeinde würde gerne Buchenholz aus Arlesheimer Wäldern für den Saalbau liefern.

Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari nimmt die Anregung gerne auf und wird sie entsprechend deponieren.

Kreisel Ecke Hauptstrasse/Ermitagestrasse

Frau Helen Wegmüller, GLP, möchte wissen, ob es sich an der Ecke Hauptstrasse/Ermitagestrasse um einen echten Kreisel handelt und wie dieser korrekt zu befahren ist.

Gemeinderat Anton Fritschi erklärt, dass es sich tatsächlich um einen Kreisel handelt, welcher aber zugegebenermassen sehr eng dimensioniert ist.

Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari berichtigt, dass es sich nicht um einen Kreisel handelt sondern um eine Kreuzung und dort Rechtsvortritt gilt.

LED-Leuchten bei den Strassenkandelabern

Frau Sylvia Tschanz-Siegfried begrüsst grundsätzlich, dass die neuen Strassenkandelaber mit den LED-Leuchten weniger Strom verbrauchen. Allerdings blenden die LED-Leuchten, da auf einer kleineren Fläche eine höhere Leuchtdichte ausgestrahlt wird. Dies könnte auch gesundheitsgefährdende Auswirkungen haben. Die Sprechende möchte wissen, ob sich die LED-Leuchten dimmen lassen und in welchem Kelvin-Bereich die LED-Leuchten strahlen.

Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari kann diese Fragen so jetzt nicht beantworten. Die Verwaltung wird aber entsprechende Abklärungen vornehmen und Frau Tschanz-Siegfried schriftlich informieren.

Schluss der Versammlung um 23.45 Uhr.

Namens der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeverwalter: